



# Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



## Nachrichten und Informationen

Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

### Bericht aus dem Hauptausschuss

Aktuelle Themen aus der Februarsitzung

Am 21. Februar kam der Hauptausschuss zu einer Präsenz-Sitzung im Hotel ConventGarden in Rendsburg zusammen. Neben Berichten aus dem Vorstand standen Berichte aus den Ausschüssen und der Austausch zu verschiedenen neuen Themen auf der Tagesordnung.

In Abstimmung befindet sich bspw. der Architektur-Studiengang an der FH Kiel, Haupt- und Ehrenamt sind mit der Planung der NordBau, der Einschätzung von Bau-Studiengängen im Fernlern-Format, Empfehlungen für die Besetzung von Baureferendariaten in Verwaltungen, Stellungnahmen zur HOAI, dem Fach-Austausch mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Bearbeitung von Fragestellungen rund um „X-Planung“ beschäftigt.

Für den Ausschuss Planen und Bauen berichtete der Sprecher Bernd Stark zur Änderung der MBO: Der Ausschuss hat Veränderungen zum Entwurf einer Änderung der Musterbauordnung (MBO) zur Anpassung des Abstandsflächenrechts vorgeschlagen, die die BAK vollständig übernommen hat. Für den Sommer wird eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema geplant. Die Koordinatorin Christine Holst informierte zu aktuellen Entwicklungen rund um das AAI. Der neu gegründete Förderverein kam am 16. März zu einer ersten Mitgliederversammlung zusammen und nimmt nun die inhaltliche Arbeit auf. Der Sprecher des Arbeitskreises Wahlprüfsteine Christian Schmieder kündigte die Veröffentlichung des abgestimmten Papiers in den Regionalteilen von DAB und DIB an – parallel wird der Fragenkatalog den Parteien zugeleitet. Für den Ausschuss Stadt- und Landschaftsplanung be-



*Immer noch ein wenig ungewohnt – aber deutlich angenehmer, Austausch und Diskussion im persönlichen Kontakt | AIK S-H*

richtete der Sprecher Stefan Escosura über Gespräche zum Thema „Wasserrichtlinie/ Flächenmanagement“. Hinsichtlich aller Fragestellungen zu „X-Planung“ hat Austausch mit Ministerien und dem ITVSH stattgefunden. Für den Ausschuss Wettbewerb und Vergabe berichtete der Sprecher Dieter Richter über aktuelle Verfahren und Entwicklungen aus diesem Bereich, verwies zudem erneut auf das Compliance-Papier der Kammern, einsehbar auch unter [www.aik-sh.de/kammermitglieder/wettbewerb-vergabe](http://www.aik-sh.de/kammermitglieder/wettbewerb-vergabe).

Vorstand und Geschäftsstelle danken allen ehrenamtlich Engagierten, die mit ihrer Zeit und ihrem Fachwissen dazu beitragen, die Rahmenbedingungen des Planens und Bauens im Sinne aller Planerinnen und Planer mitzugestalten. Die Arbeit im Hauptausschuss und den Fachausschüssen wird von gewählten Mitgliedern geleistet, Gäste sind nach vorheriger Anmeldung jederzeit zugelassen und willkommen.

## Jurysitzung Junior.ING – Ideen sprINGen

43 Teilnehmer planten und konstruierten 25 Sprungschancen im Modell

Am 7. März fand die Jurysitzung zum diesjährigen Junior.ING statt. Präsident Uwe Schüler, die Mitglieder des noch amtierenden und des neu gewählten Vorstandes Dr. Andreas Petersen und Andreas Böhnert und Gerhard Kirschstein, im Bildungsministerium zuständig für MINT-Projekte und die Kooperationen mit außerschulischen Partnern, begutachteten die eingereichten Modelle. Corona-bedingt erreichten uns auch in diesem Jahr noch einmal weniger Modelle als in den vergangenen Jahren. Diejenigen Kinder und Jugendlichen, die dennoch teilnahmen und sich an Planung und Konstruktion einer Sprungschanze wagten, meldeten uns zurück, dass sie froh waren, dass der Junior.ING trotz Corona angeboten wurde.

Für einen Wintersportort galt es, eine Großschanze zu planen und als Modell zu bauen. Dabei musste sie ein Gewicht von mindestens 500 Gramm an der Startfläche der Anlaufbahn tragen können und wie eine Sprungschanze funktionieren. Dies wurde von der Jury mit einer handelsüblichen Glasmurmelt (ca. 16 mm Durchmesser, Gewicht ca. 5 bis 5,5 Gramm) getestet. Zugelassen waren Einzel- und Gruppenarbeiten von max. drei Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen.

Die detaillierten Konstruktionsvorgaben hatten es in sich: Die Sprungschanze sollte auf einer Bodenplatte (80 cm x 20 cm, bis 2 cm dick) gebaut werden. Die horizontale Startfläche der Anlaufbahn sollte dabei eine Grundfläche von 8 cm x 8 cm haben. Ihre Oberkante, so die Wettbewerbsbedingungen, musste 45 cm über der Unterkante der Bodenplatte bzw. 39 cm über der Absprungkante liegen. Die Anlaufbahn sollte eine Mindestbreite von 5 cm haben. Die Höhe der Absprungkante (Schanzentisch) musste 6 cm über der Unterkante der Bodenplatte liegen. Die Neigung des Schanzentisches musste 11° betragen. Insgesamt durfte die Modellkonstruktion die Abmessungen der



25 Sprungschancen in 2 Alterskategorien waren zu bewerten | AIK S-H



A. Böhnert, G. Kirschstein, U. Schüler, Dr. A. Petersen (v.l.n.r.) | AIK S-H

Bodenplatte und eine Höhe von 55 cm (incl. Bodenplatte) nicht überschreiten. Für die Konstruktion der Skisprungschanze (Anlauf und Schanzentisch) waren als Werkstoffe Papier, Karton, Holz- und Kunststoffstäbchen (maximaler Durchmesser bzw. maximale Kantenlänge 7 mm, Länge beliebig), Klebstoff, Schnur und Draht sowie Stecknadeln und Folie zugelassen.

In der Alterskategorie I (bis Klasse 8) erreichten uns 13 Modelle, in der Alterskategorie II (ab Klasse 9) wurden 12 Modelle eingereicht. Insgesamt investierten die 43 Wettbewerbsteilnehmer rund 1.172 Stunden Arbeit in die Planung und Ausführung ihrer Sprungschancen! Die Jury untersuchte alle Wettbewerbsarbeiten zunächst im Hinblick auf folgende Bewertungskriterien:

- Einhaltung der vorgegebenen Abmessungen
- Einhaltung der vorgegebenen Materialien
- Bestehen des Belastungstests
- Messen der Flugweite mit einer handelsüblichen Glasmurmelt

Besondere Aufmerksamkeit richtete sie zudem auf die Entwurfsqualität des Tragwerks, die Gestaltung und Originalität und die Verarbeitungsqualität. Für all diese Bewertungskategorien vergab sie Punkte von 1-10, wobei 10 Punkte für eine perfekt erfüllte Anforderung standen.

Für Anfang April ist nun die Landespreisverleihung geplant – voraussichtlich in Präsenz, wenn auch in kleinerem Rahmen. Im kommenden Regionalteil stellen wir die Siegerteams und ihre Modelle vor. Die zwei Erstplatzierten beider Alterskategorien stellen sich am 17. Juni dem Bundesentscheid im Deutschen Technikmuseum in Berlin.

Den Internetauftritt zum Wettbewerb finden Sie unter [www.junioring.ingenieure.de](http://www.junioring.ingenieure.de).

## Aktuelle Seminare

### Angebot im Juni zur Änderung der LBO SH

Im Zeitraum April bis Juni sind noch einige Restplätze wichtiger Seminarveranstaltungen verfügbar. Kurzfristig neu kann eine Veranstaltung am 7. Juni zum Gesetz zur Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften, insbesondere Artikel 1: Änderung der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein angeboten werden.

Im Rahmen der neuen Regelungen ist die Landesbauordnung an die Musterbauordnung angeglichen worden. Ziel war hierbei, das Bauordnungsrecht zu harmonisieren, damit Planungs- und Realisierungsprozesse für Entwurfsverfasser, Bauherren und Investoren erleichtert werden. Dennoch sind landesspezifische Regelungen beibehalten worden, etwa im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele des Koalitionsvertrages. Die wesentlichen Änderungen werden im Einzelnen vorgestellt und erörtert, eingebunden in die bisherigen Regelungen. Auf mögliche Auswirkungen und Besonderheiten wird hingewiesen, auch für Rückfragen und Diskussion wird ausreichend Zeit eingeplant.

### Brandschutznachweise in der Tragwerksplanung

**27. April 2022 (9.00 h–16.30 h) +**

**28. April 2022 (9.00 h–13.00 h)**

**Referenten:** Dipl.-Ing. Bernd Stark,  
Dipl.-Ing. Florian Kettner

**Ort:** Hotel Altes Stahlwerk, Neumünster

### Barrierefrei-Konzepte für öffentlich zugängliche Gebäude – DIN 18040-1 in Theorie, Planung und Praxis 05. Mai 2022

**Referent:** Dipl.-Ing. Lutz Engelhardt

**Ort:** Hotel Altes Stahlwerk, Neumünster

### Honorarnachträge für Architekten und Ingenieure nach der HOAI und dem Bauvertragsrecht 19. Mai 2022

**Referent:** Rechtsanwalt Frank Zillmer

**Ort:** Online

### Die Landesbauordnung von Schleswig-Holstein – Gesetz zur Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften

**07. Juni 2022**

**Referent:** Kreisbaudirektor a. D. Günter Zuschlag

**Ort:** Hotel Altes Stahlwerk, Neumünster

Sie können sich über die Anmeldefunktion direkt unter der jeweiligen Veranstaltung anmelden oder indem Sie Frau Söhren eine E-Mail an [soehren@aik-sh.de](mailto:soehren@aik-sh.de) schicken. Bitte geben Sie dabei unbedingt Ihren Anmeldestatus (Mitglied, Listenzugehöriger oder Gast) an.

Weitere Informationen zu den Inhalten der einzelnen Seminare finden Sie unter [www.aik-sh.de/kammermitglieder/fortbildung](http://www.aik-sh.de/kammermitglieder/fortbildung).

## Alles Gute und bis bald

Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein ist ohne Gerd Batzlaff, Rechtsanwalt und Notar a. D., eigentlich gar nicht denkbar. In den Jahren vor 1975 war er bereits in beratender Funktion für die Kammer tätig, seit 1975 zunächst als stellvertretender Vorsitzender und dann als Vorsitzender des Eintragungsausschusses – zu Beginn für die Architekten. Im Jahr 2011 übernahm er zudem den Vorsitz des Eintragungsausschusses für die Ingenieure.

Addiert man die Sitzungen seit 2011 bis 2022 überschlüssig, ergibt sich allein für diesen Zeitraum die beeindruckende Zahl von ca. 121 Sitzungen. Und immer wieder kam es vor, dass die Anzahl der zu bearbeitenden Anträge für eine Sitzung zu viel gewesen wäre – und so wurden kurzerhand zusätzliche Sitzungen anberaumt. Selbstverständlich ist es mit der Sitzung allein nicht getan. Sowohl in Vorbereitung als auch im Nachgang zu Sitzungen sind zahlreiche Telefonate zu führen, Schriftstücke und Bescheide zu diktieren.



Gerd Batzlaff (rechts) bei seiner letzten Sitzung, mit dem langjährig und natürlich weiter tätigen Ausschuss-Kollegen Klaus d'Aubert | K. Thümer

Vorstand und Geschäftsstelle der AIK bedanken sich sehr herzlich bei Gerd Batzlaff für die jahrzehntelange, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit und freuen uns darauf, ihn bei Gelegenheit immer mal wieder im Haus begrüßen zu dürfen!

## Herzlich Willkommen

### Die Kammer begrüßt zwei neue Vorsitzende des Eintragungsausschusses

Die Architekten- und Ingenieurkammer freut sich sehr, zwei neue Vorsitzende des Eintragungsausschusses begrüßen zu dürfen. Sie wurden im Rahmen der Kammerversammlung im Dezember 2021 gewählt und nehmen im April ihre Ämter auf. Grundsätzlich werden sie sich so aufstellen, dass beide Vorsitzenden Eintragungssitzungen sowohl für Architekten als auch für Ingenieure rechtlich betreuen können – um sich im Bedarfsfalle gegenseitig vertreten zu können. In der Regel jedoch wird Frank Zillmer die Eintragungssitzungen für die Architekten begleiten, Dr. Gunnar Postel wird die Sitzungen für die Ingenieur-Eintragungen leiten.

Rechtsanwalt Frank Zillmer ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Seine handwerklich-kreative Ader lebt er beim Schrauben an seinen klassischen Motorrädern aus. Seit mehr als 25 Jahren ist er in eigener Kanzlei in Kiel tätig und gibt seit vielen Jahren Seminare zu bau- und architektenrechtlichen Themen – auch in jahrelanger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der AIK.



*Frank Zillmer, bereits seit Jahren über das Fortbildungswesen mit der Kammer verbunden, freut sich nun auf die Zusammenarbeit mit den neuen Kollegen im Eintragungsausschuss | privat*

Diesen Erfahrungsschatz möchte er mit der Kammer und ihren Mitgliedern teilen, denn erfahrungsgemäß haben diejenigen weniger Probleme im Bauablauf, die die bau- und architektenrechtlichen Zusammenhänge verstanden haben. Vom 1.4.2022 an wird er im Eintragungsausschuss tätig sein. Er freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Kammer nun auch in diesem Bereich: Er möchte dabei helfen, die Eintragungsentscheidungen rechtssicher erfolgen zu lassen. Ihn reizt dabei der neue Blickwinkel auf die Arbeit der Kammer und die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, die die fachlichen Qualitäten der Antragsteller zu beurteilen haben.



*Auch Dr. Gunnar Postel ist bereits seit langen Jahren mit der Kammer verbunden und freut sich auf die Bearbeitung neuer Sachgebiete und Tätigkeitsfelder im Eintragungsausschuss | privat*

Rechtsanwalt Dr. Postel ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der Kanzlei WEISSLEDER EWER. Er hat in Kiel studiert und sein Referendariat absolviert. Seit seiner Anwaltszulassung im Jahr 2006 ist Rechtsanwalt Dr. Postel auf das Architekten- und Ingenieurrecht spezialisiert und arbeitet bereits seit Jahren mit der Kammer zusammen. Er freut sich neben seiner täglichen beruflichen Zusammenarbeit mit den Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren als Rechtsanwalt auf die gemeinsame ehrenamtliche Tätigkeit im Eintragungsausschuss und den Austausch mit den Kammermitgliedern, insbesondere in spannenden Zukunftsthemen, wie etwa der Digitalisierung des Planens und Bauens.

### DER EINTRAGUNGSAUSSCHUSS

Der Eintragungsausschuss als Organ der Architekten- und Ingenieurkammer entscheidet über die Eintragung in sowie die Löschung aus den Listen und Verzeichnissen der Kammer. Neben der Kammerversammlung, dem Vorstand, dem Präsidenten und dem Ehreneausschuss ist er gesetzliches Organ der Kammer. Er ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Er entscheidet nach seiner freien, aus dem Gang des gesamten Verfahrens gewonnenen Überzeugung. In der Regel tagt der Eintragungsausschuss elf- bis zwölfmal pro Jahr.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.aik-sh.de/über-uns/organe-ausschüsse/eintragungsausschuss](http://www.aik-sh.de/über-uns/organe-ausschüsse/eintragungsausschuss) und [www.aik-sh.de/kammermitglieder/recht/kammerrecht](http://www.aik-sh.de/kammermitglieder/recht/kammerrecht)

#### Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25  
E-Mail: [info@aik-sh.de](mailto:info@aik-sh.de) • Internet: [www.aik-sh.de](http://www.aik-sh.de)  
Geschäftsführerin und Justiziarin / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Natascha Kamp



## Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2022

Der „Arbeitskreis Wahlprüfsteine“ des Hauptausschusses hat Wahlprüfsteine der planenden Berufe zur schleswig-holsteinischen Landtagswahl am 8. Mai 2022 formuliert und den demokratischen Parteien zugeleitet. Wie werden sie die planenden Berufe bei der Ausübung ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit begleiten und unterstützen? Welche Pläne und Konzepte haben sie für die politische Gestaltung des Planens und Bauens in Schleswig-Holstein? Sobald die Antworten der Parteien vorliegen, werden wir diese unter [www.aik-sh.de](http://www.aik-sh.de) veröffentlichten und so zum demokratischen Diskurs beitragen.

### Gute Rahmenbedingungen für zukunftsfähiges und nachhaltiges Planen und Bauen sichern und weiterentwickeln

Die Planerinnen und Planer in Schleswig-Holstein bekennen sich zum qualitätsorientierten Leistungswettbewerb. Der Preis sollte bei der Vergabe von Leistungen eine untergeordnete Rolle spielen, denn während Planungshonorare lediglich 2% der Lebenszykluskosten eines Gebäudes ausmachen, beeinflusst die Planungsleistung über 90% dieser Kosten. Dabei ermöglicht nur eine von der Bauausführung unabhängige Planung die für den Bauherren notwendige Qualitätssicherung in wirtschaftlicher, funktionaler und gestalterischer Hinsicht. Neben der konsequenten Anwendung der HOAI kommt also der qualitätsorientierten Vergabep Praxis hoher Stellenwert zu!

Wir machen uns für den Qualitätswettbewerb stark. Erforderliche hohe Qualität wird erreicht durch transparent durchgeführte Verfahren (z. B. durch Mitteilung der Auswertungsergebnisse an alle Vergabeteilnehmer als eine Art Submissionsergebnis einschl. der Angabe zu Honoraren), eine Stärkung der Wettbewerbskultur und die konsequente Anwendung und Anpassung der HOAI. Ein Unterlaufen der Mindestsätze nach HOAI muss verhindert werden; die Beauftragung „eigener, ausgegliederter Gesellschaften“ kann vor diesem Hintergrund nur kritisch gesehen werden.

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 4. Juli 2019 darauf hingewiesen, dass das System zur Qualitätssicherung von Planungsleistungen in Deutschland inkohärent sei, da diese Leistungen auch von Personen erbracht werden dürfen, die ihre fachliche Qualifikation nicht nachgewiesen haben. Die Verantwortung für die Gestaltung der gebauten Umwelt sollte Personen vorbehalten sein, die ihre Qualifikation in den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung, Innenarchitektur oder des Bauingenieurwesens nachgewiesen haben und einer beruflichen Aufsicht unterliegen. Einschlägige Mitgliedschaften in Berufsverbänden leisten einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherstellung der Qualifikation der Berufsangehörigen. Wir sind davon überzeugt, dass Planungsleistungen als Vorbehaltsaufgabe nur von qualifizierten Architekten, Stadtplanern und Ingenieuren erbracht werden können!

#### Unsere Fragen an Sie:

1. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die zur Verfügung stehenden Vergabeverfahren (bspw. Planungswettbewerbe und Konzeptvergabeverfahren) optimal und für alle Beteiligten transparent angewendet werden, um sowohl in der vorbereitenden Bauleitplanung als auch in der sogenannten

- Leistungsphase 0 mehr Planungskompetenz zu erreichen?
2. Inwieweit werden Sie sich dafür einsetzen, dass auf Länderebene Planungsleistungen nur von qualifizierten Architekten, Stadtplanern und Ingenieuren erbracht werden?

### Flächenverbrauch reduzieren – neuen (Wohn-) Raum gestalten und neue Wege ermöglichen

Die noch junge Ampelkoalition hat sich auf Bundesebene viel vorgenommen in der Bau-, Wohnungs- und Verkehrspolitik; auch in Schleswig-Holstein besteht großer Bedarf an Wohnungen. In unseren Ballungsräumen und „Speckgürteln“ übersteigt die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum das Angebot um ein Vielfaches, und auch im ländlichen Raum fehlen mietpreisgünstige Projekte und innovative Lebens- und Arbeitskonzepte.

Durch die Entwicklung von Siedlungsflächen und der damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen werden in der Regel landwirtschaftliche Böden beansprucht und versiegelt. Das Risiko von Überflutungen, Überhitzungen sowie der Zersiedelung steigt.

Bei der Schaffung von Wohnraum muss zwischen pragmatischen Lösungen und nicht verhandelbaren Standards abgewogen werden. Neben der Bauleitplanung muss auch das Bauordnungsrecht (z.B. durch innovative Regelungen zu Standard-Anforderungen, Dichte, Abstandsflächen und Lärmschutz) reagieren, um lebendige und nachhaltige Quartiere, funktionierende Nachbarschaften und zeitgemäße Wohnformen zu ermöglichen – in der Stadt und im ländlichen Raum. Parallel müssen zunehmende Extremwetterereignisse mitgedacht werden: Die Klima-Resilienz von Städten und Landschaften muss gestärkt werden, indem Entsiegelung vorangetrieben und Stadtgrün als Teil des öffentlichen Raums gesichert werden.

Wir favorisieren eine ökologisch vertretbare Bereitstellung von Bauland, beurteilen den kurzfristigen „Ausverkauf“ von Bauland zurückhaltend, schlagen eine Stärkung baugemeinschaftlichen und -genossenschaftlichen Handelns vor und setzen uns für das Sicherstellen von baukulturellen Qualitäten ein!

#### Unsere Fragen an Sie:

1. Welche Anreize werden Sie für den qualitätvollen und bezahlbaren Wohnungsbau inklusive der nötigen sozialen und infrastrukturellen Versorgungsstrukturen in der Stadt und auf dem Land schaffen? Inwiefern denken Sie beim Thema „Wohnungsbau“ auch das Thema „Mobilitätswende“ mit?
2. Welche Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs für eine angemessene innerstädtische Nachverdichtung im Wohnungsbau stellen Sie sich vor? Dazu gehört auch: Welche förderpolitischen Maßnahmen planen Sie, um die Schaffung von klimaresilienten Freiräumen, die zugleich der Erholung und der Natur dienen, in den Städten und Gemeinden voranzubringen?
3. Finanzielle Anreize für Kommunen könnten ein geeignetes Mittel sein, um ökologische Aufwertungen von Flächen zu betreiben. Wie stehen Sie dazu?



## Klimaschutz und Ressourcenschonung fordern und fördern

Einerseits: Im Jahr 2019 wurde in Deutschland ein Bauvolumen von ca. 430 Milliarden Euro produziert, und allein im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe haben rund 2 Millionen Menschen Beschäftigung gefunden. Die hohe konjunkturelle, wachstums- und beschäftigungspolitische Bedeutung der Bauwirtschaft ergibt sich zudem aus ihrer engen Verflechtung mit zahlreichen anderen Wirtschaftszweigen.

Andererseits: 38% der CO<sub>2</sub>-Emissionen werden durch den Bau und die Nutzung von Gebäuden verursacht, 53,5% des Abfallaufkommens in Deutschland sind dem Bausektor zuzuordnen, der Flächenverbrauch in Deutschland zum Abbau von Baumaterialien beträgt rund 4 Hektar jährlich; das entspricht einer Fläche von ca. 10 Fußballfeldern täglich. Eine unwiderrufliche Zerstörung von Böden und Landschaften sowie die Schädigung des Wasserhaushaltes und der Ökosysteme sind die Folge. Die alternativen Handlungskonzepte sind da, Planerinnen und Planer bieten Lösungsansätze, wünschen sich die Verstetigung und rechtliche Absicherung für klimaneutrales bzw. klimapositives Bauen und eine funktionierende Kreislaufwirtschaft im Bauwesen.

Um Ressourcen sinnvoll zu nutzen und Abfallberge zu vermeiden, müssen Gebäude und Infrastrukturen als Rohstofflager konzipiert und betrachtet werden, in dem hochwertige Materialien bis zum Rückbau temporär lagern. Die Konstruktionen und eingesetzten Produkte sollten schon in der Planung so gestaltet werden, dass sie entweder vollständig abbaubar sind oder – wie meist in der Baubranche – als Nährstoff in technische Kreisläufe zurückgeführt werden können. Mit diesem Handlungsprinzip – cradle-to-cradle – kann das zukünftige Abfallaufkommen deutlich reduziert werden.

Ebenfalls entscheidender Aspekt nachhaltigen Bauens: Umbau vor Abriss!

### Unsere Fragen an Sie:

1. Welche konkreten (ggf. auch förderpolitischen) Maßnahmen schlagen Sie vor, damit Nachhaltigkeitsaspekte bei gleichzeitiger Wahrung gestalterischer Qualitäten beim Planen, Bauen und Betreiben von Städten, Orten und Gebäuden künftig stärkere Berücksichtigung finden?
2. Welche Impulse werden Sie setzen, um insbesondere auch in der Genehmigungspraxis den Umbau gegenüber dem (Ersatz-)Neubau zu privilegieren?
3. Wie werden Sie sicherstellen, dass diese zukunftsweisenden und herausfordernden Planungsaufgaben, die bisher in den unterschiedlichsten Ministerien angesiedelt sind, für eine gesamtheitlich strategische Ausrichtung zusammengeführt und koordiniert werden?

## Ausbildung und Nachwuchs sichern Qualität, Unabhängigkeit und Transparenz in Verwaltungen und Planungsbüros in Schleswig-Holstein

Planerinnen und Planer haben maßgeblich Anteil an der Qualität unserer gebauten Umwelt; hohe Qualifikation über alle Fachrichtungen hinweg trägt wesentlich zum Verbraucherschutz bei. Doch leider baut sich seit Jahren Fachkräftemangel auf – sowohl in den Büros als auch in den Verwaltungen.

Seit dem WS 2018/2019 wird an der FH Kiel der Studiengang „Bauingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Bachelor“ angeboten, eine Entwicklung, für die wir uns stark gemacht haben und die wir begrüßen. Aktuell wird an der Initialisierung eines Architektur-Studiengangs zum WS 2023/2024 gearbeitet – ebenfalls mit dem Abschluss „Bachelor“. Diese beiden Angebote (zusätzlich zum Standort TH Lübeck) sind essentiell vor dem Hintergrund der Schließung der Bauschule Eckernförde; sie hatte zu einem dramatischen Personalmangel in allen Landesteilen jenseits von Lübeck und dem Hamburger Umland geführt!

### Unsere Frage an Sie:

1. Wie sehen Ihre Pläne zur Sicherung bzw. Weiterentwicklung der Studienangebote im Land aus? An dieser Stelle stellt sich auch die Frage nach der campusnahen Unterbringung des Lehrbetriebs an der FH Kiel für den Studiengang Architektur bis zur Fertigstellung des Neubaus in 2027.

## Baukultur als Bestandteil der Alltagskultur verankern und leben

Baukultur ist kein „Luxus-Produkt“, um das wir uns bemühen können, wenn alle sonst anstehenden Aufgaben erledigt sind. Im Gegenteil: Wie anstehende und dringliche Aufgaben in unserem Bundesland bearbeitet werden, hängt vom gesellschaftlich verinnerlichten Baukulturbegriff ab. Wir fördern die Verankerung eines alltagstauglichen Baukulturbegriffs unter anderem durch Schulungs- und Bildungsangebote für interessierte Laien und (ehrenamtlich) engagierte Entscheidungsträger in der Lokalpolitik.

Das vollständig von der Architekten- und Ingenieurkammer getragene Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst (AAI) sammelt und sichert bedeutende Beiträge zur Baukultur des Landes und macht sie für Forschungs- und Publikationszwecke zugänglich. Es verfügt über eine Bibliothek mit Fachveröffentlichungen sowie den wichtigsten deutschsprachigen Architekturzeitschriften. Die Mehrzahl der Benutzer/innen sind Studierende, Wissenschaftler/innen sowie Fachleute aus den Denkmalschutzämtern des Landes bzw. des Landesamts für Denkmalpflege.

Kürzlich kündigte das Landesarchiv den seit 30 Jahren bestehenden Mietvertrag für die Räumlichkeiten in Schleswig auf; das AAI ist unter erheblichen weiteren finanziellen Belastungen nach Neumünster und Hamburg umgezogen, der Bestand musste aufgeteilt werden. Mit der Gründung eines Fördervereins durch die AIK SH wird versucht, Konzepte zur zukunftsorientierten Vorhaltung zu entwickeln und öffentlichkeitswirksame Präsentationen der wertvollen Unterlagen und Artefakte zu gewährleisten. Ob die Zukunft des AAI ohne Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein gesichert werden kann, ist vollkommen offen. In allen anderen Bundesländern werden die Baukunstarchive öffentlich gefördert. Nur in Schleswig-Holstein nicht!

### Unsere Frage an Sie:

1. Was wird Ihre Partei dafür tun, baukulturelle Verantwortung wahrzunehmen? Welche praktische Unterstützung können Sie sich vorstellen?